

**3. Satzung zur Änderung der Satzung
über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Verdienstausfall
und Auslagenersatz an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr
der Gemeinde Steinfeld (Oldb)**

Aufgrund der §§ 6 und 29 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.01.2003 (Nds. GVBl. S. 36), hat der Rat der Gemeinde Steinfeld in seiner Sitzung am 04. März 2004 folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Verdienstausfall und Auslagenersatz an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Steinfeld (Oldb) vom 16.12.1986, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 25.09.2001, beschlossen:

§ 1

§ 2 Abs. 1 wird wie folgt ergänzt:

Nach Buchst. e) wird folgender Buchst. f) eingefügt:

f. Jugendfeuerwehrwart/Jugendfeuerwehrwartin	26,00 €
--	---------

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2004 in Kraft.

Steinfeld, den 04.März 2004

Gemeinde Steinfeld (Oldb)

- Siegel -

gez.
Kruse
Bürgermeister

gez.
Möllmann
Gemeindedirektor